



Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V.

Buschhöhe 8, 28357 Bremen
Telefon 0421 17367-0 - Telefax 0421 17367-15
info@berufsbildung-see.de
www.berufsbildung-see.de

Information

Personen, die ein Zeugnis über eine Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf der Metall- oder Elektrotechnik besitzen (sog. Seiteneinsteiger) und ein Befähigungszeugnis zum

- Technischen Wachoffizier (TWO),
- Schiffsmaschinisten (TSM)

sowie dem Befähigungsnachweis

- Wachbefähigung Maschine (TWB)

erwerben wollen, müssen u. a. eine Metallbearbeitung nach Anlage 6 der Seeleute-Befähigungsverordnung (See-BV) von mindestens drei Monaten sowie eine Vertiefung dieser Fachkunde durch die praktische Anwendung der Ausbildungsinhalte während der Dauer der Berufsausbildung nachweisen.

Der Nachweis kann durch Vorlage eines Zeugnisses über einen Ausbildungsberuf der Metall- oder Elektrotechnik erbracht werden, der den Anforderungen an die See-BV genügt. Zuständig für die Feststellung dieser Anforderungen ist die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V.

Anforderungen an die Ausbildung in der Metallbearbeitung

Eine Ausbildung in der Metallbearbeitung muss mindestens folgende Kenntnisse, Verständnisse und Fachkunde vermitteln:

1. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten der Arbeitsergebnisse,
2. Lesen, Anwenden und Erstellen von technischen Unterlagen,
3. Unterscheiden, Zuordnen und Verwenden von Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffen,
4. Prüfen, Messen, Lehren,
5. Anreißen, Körnen, Kennzeichnen,
6. Ausrichten und Spannen von Werkzeugen und Werkstücken,
7. manuelles und maschinelles Spanen,
8. Bohren, Senken, Reiben,
9. Drehen,
10. Sägen,
11. Anschleifen,
12. Trennen,
13. Umformen,
14. Fügen,
15. Lichtbogenschweißen, Gasschmelzschweißen, Löten.

Der nachfolgenden Liste mit den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen (neue und alte Bezeichnung) entnehmen Sie, welche der Berufe die o. g. Vorgaben vollständig erfüllen.

Liste der nach See-BV anerkannten Ausbildungsberufe im Metall- und Elektrobereich	
1	Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
2	Anlagenmechaniker/-in ohne Fachrichtung sowie der Fachrichtungen Apparatechnik, Versorgungstechnik
3	Automobilmechaniker/-in*
4	Behälter- und Apparatebauer/-in
5	Bergmechaniker/-in*
6	Büchsenmacher/-in
7	Büroinformationselektroniker/-in*
8	Chirurgiemechaniker/-in
9	Dreher/-in*
10	Elektroanlagenmonteur/-in
11	Elektromaschinenbauer/-in*
12	Elektromaschinenmonteur/-in
13	Elektroinstallateur/-in*
14	Elektromaschinenbauer/-in
15	Elektromechaniker/-in
16	Energieelektroniker/-in der Fachrichtungen Anlagentechnik, Betriebstechnik*
17	Feinmechaniker/-in der Fachrichtungen Feingerätebau und Nähmaschineninstandhaltung*
18	Feinwerkmechaniker/-in
19	Fertigungsmechaniker/-in
20	Fernmeldeanlagenelektroniker/-in
21	Gas- und Wasserinstallateur/-in*
22	Gießereimechaniker/-in der Fachrichtungen Handformguss, Maschinenformguss, Druck- und Kokillenguss
23	Industriemechaniker/-in ohne Fachrichtung sowie der Fachrichtungen Produktionstechnik, Betriebstechnik, Maschinen- und Systemtechnik, Geräte- und Feinwerktechnik, Maschinen- und Anlagenbau

* Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe im Metall- und Elektrobereich mit veralteten Bezeichnungen

Liste der nach See-BV anerkannten Ausbildungsberufe im Metall- und Elektrobereich	
24	Industrieelektroniker/-in der Fachrichtungen Produktionstechnik, Gerätebau
25	Kälteanlagenbauer/-in*
26	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in
27	Klempner/-in (es gelten Ausbildungsverträge bis zum 21.06.2013)*
28	Kommunikationselektroniker/-in der Fachrichtungen Informationstechnik, Telekommunikationstechnik, Funktechnik*
29	Konstruktionsmechaniker/-in ohne Fachrichtung sowie der Fachrichtungen Metall- und Schiffbautechnik, Ausrüstungstechnik und Feinblechbautechnik, Schweißtechnik
30	Kraftfahrzeugelektriker/-in*
31	Kraftfahrzeugmechaniker/-in der Fachrichtungen Personenkraftwageninstandhaltung, Nutzkraftwageninstandhaltung und Kraftradinstandhaltung*
32	Kupferschmied/-in*
33	Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in
34	Land- und Baumaschinentechniker/-in*
35	Landmaschinenmechaniker/-in*
36	Maschinenbaumechaniker/-in der Fachrichtungen Allgemeiner Maschinenbau, Waagebau, Erzeugende Mechanik*
37	Mechatroniker/-in ohne Fachrichtungen
38	Metallbauer/-in der Fachrichtungen Konstruktionstechnik, Metallgestaltung, Anlagen- und Fördertechnik, Landtechnik und Fahrzeugbau sowie Nutzfahrzeugbau
39	Radio- und Fernsehtechniker/-in
40	Schneidwerkzeugmechaniker/-in der Fachrichtungen Schneidwerkzeug und Schleiftechnik, Schneidmaschinen und Messerschmiedetechnik
41	Werkzeugmacher/-in der Fachrichtungen Stanzwerkzeug- und Vorrichtungsbau, Formenbau*
42	Werkzeugmechaniker/-in ohne Fachrichtung sowie der Fachrichtungen Stanz- und Umformtechnik, Formtechnik und Instrumententechnik
43	Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/-in*
44	Zerspanungsmechaniker/-in ohne Fachrichtung sowie der Fachrichtungen Drehtechnik, Automaten-Drehtechnik, Frästechnik und Schleiftechnik
45	Zweiradmechaniker/-in*

* Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe im Metall- und Elektrobereich mit veralteten Bezeichnungen

Mit erfolgreichem Abschluss eines dieser hier aufgeführten Ausbildungsberufe erhalten Sie eine Ausbildungsbescheinigung als technischer/ technische Offiziersassistent/-in (vgl. Richtlinien des Bundes für die praktische Ausbildung und Seefahrzeit).

Nicht aufgeführte Ausbildungsberufe

Inhaber nicht aufgeführter Ausbildungsberufe, aber mit gegebenenfalls gleichwertigen Kenntnissen und Fertigkeiten, können einen formlosen Antrag an das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie einreichen, um die eventuell gleichwertige Ausbildung gemäß § 24 See-BV als Abweichung vom Ausbildungsgang genehmigen zu lassen.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.deutsche-flagge.de.

Bei Fragen zu den Ausbildungsberufen aus dem Metall- oder Elektrobereich oder allen sonstigen Fragen zur praktischen Ausbildung und Seefahrtszeit wenden Sie sich gerne an:

info@berufsbildung-see.de.